

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 24.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: **0895/25**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung  
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Grillrost und Zubehör) für Veranstaltungen im Bürgerhaus Schmira, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Peter Richter  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer